

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 6 (1956)

Heft: 4

Bibliographie: Kurze Hinweise = Brèves notes bibliographiques

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURZE HINWEISE BRÈVES NOTES BIBLIOGRAPHIQUES

PAUL KIRN, *Das Bild des Menschen in der Geschichtsschreibung von Polybios bis Ranke*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1955. 230 S. — «Seit etwas mehr als vierzig Jahren treibe ich geschichtliche Studien und habe viele mittelalterliche Quellen gelesen. Das hat mir außerordentlich viel Vergnügen gemacht.» Von diesem Vergnügen, aber auch von der gewöhnlichen reichen Belehrung, teilt nun Kirn einiges mit. Wie der Titel zeigt, hat er seine Lektüre weit über das Mittelalter hinaus erweitert; daß er dabei die Zeit von etwa 1350—1750 ziemlich auf der Seite ließ, schadet bei der Fülle des ohnedies Gebotenen nicht. Die Hauptfrage des Buches, nämlich wie die Historiker den einzelnen Menschen lebendig darzustellen verstanden, wird nach einem lockeren Schema aufgegliedert (z. B. direkte und indirekte Charakteristik, Vergleichung, rhetorische Mittel, Anekdoten als Mittel usf.), und unter derlei Rubriken kommt dann eine Fülle von Beispielen, aus denen der Leser sich vieles herauspflücken wird. Das Mittelalter herrscht in dem Material vor, und neben den Quellen zur Reichsgeschichte werden besonders englische Autoren, Wilhelm von Malmesbury, Johann von Salisbury, Giraldus Cambrensis u. a. sowie einige Byzantiner mit Liebe herangezogen. Unter den Neueren steht Ranke im Mittelpunkt, während Johannes von Müller und J. Burckhardt fehlen; auch Tocqueville übrigens, der in den Souvenirs unübertreffliche Charakteristiken geliefert hat. Kirn insistiert darauf, wie sehr gerade das Mittelalter der Persönlichkeit gerecht geworden sei; er führt die verschiedensten, wohlgefügten Charakteristiken zum Beleg an, besonders aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Außer Betracht läßt er jedoch den verschiedenen Stil der Zeiten, die sehr verschiedene Wertung und Einordnung des individuellen Moments, die verschiedene Technik des Porträtiertens. Kirn unterstreicht die Wirklichkeitstreue mittelalterlicher Personendarstellung, den Scharfblick für einzelne Züge, mit Recht. Nur, jede Wirklichkeit hat tausend Aspekte. Sowie man fragt, was jedesmal aus der Wirklichkeit herausgegriffen, was an ihr als wirksam wahrgenommen und wie es gewertet wurde, differenzieren sich die Zeiten und wird man auch ihre Leistungsfähigkeit abstufen. W. von den Steinen

PAUL BOESCH †, *Die Schweizer Glasmalerei*. Verlag Birkhäuser, Basel 1955. 182 S., 102 Abb., 1 Farbtafel. — Unter obgenanntem Titel erscheint der sechste und letzte Band der Monographienreihe, welche die Kommission

für die Ausstellung schweizerischer Kunst in Paris 1924 geplant hatte, und deren bisherige Bände in den Jahren 1946 bis 1950 publiziert wurden.

Mit *Paul Boesch* starb 1955 einer der gründlichsten Kenner schweizerischer Glasmalerei des 16. und 17. Jahrhunderts, dessen kunstgeschichtliches Lebenswerk ausschließlich der Erforschung der schweizerischen Kabinetscheibe in ihrer kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung sowie der Katalogisierung des im In- und Ausland weitverstreuten Materials gewidmet war. Die Wappenscheibe als typisch schweizerisches Kunstprodukt, die «Schweizer Scheibe» im eigentlichen Sinn, steht denn auch im Mittelpunkt der Arbeit, welche diese reichhaltige Gattung der Glasmalerei in übersichtlicher, allgemeinverständlicher Weise zur Darstellung bringt. In knappster Form gelangen technische wie historische Fragen zur Sprache, gefolgt von einer klarumrissenen Terminologie der verschiedenen Scheibentypen (Standes-, Pannerträger-, Rats-, Gesellschaftsscheiben usw.). Besondere Beachtung verdient das umfangreiche, nach Kantonen und Städten geordnete, chronologische Verzeichnis der schweizerischen Glasmaler nebst einer vielfältigen Liste bisher identifizierter Meistersignaturen, welche das Buch zu einem nützlichen Nachschlagewerk für Spezialisten und Sammler machen. Hier konnte der Autor eine wirklich erschöpfende Zusammenfassung seiner Studien geben. Eine Farbtafel und gegen 100 Abbildungen zum Teil noch unpublizierter oder wenig bekannter Scheiben illustrieren den Text.

Angesichts eines derart weitverzweigten Themas und der «kaum übersehbaren Fülle der Erscheinungen» mußte sich Paul Boesch auf Wesentliches beschränken, so daß er sich gezwungen sah, die monumentale kirchliche Glasmalerei der Schweiz bis zum Ausgang des Mittelalters nur summarisch zu behandeln. Obgleich ein solches Vorgehen durch die aus jüngster Zeit vorliegenden Spezialuntersuchungen auf diesem Gebiet gerechtfertigt erscheint, will es uns bedünken, als ob mit nur 8 Textseiten und 5 Abbildungen die mittelalterliche Glasmalerei, deren kunstgeschichtliche Bedeutung um nichts geringer ist als jene der Wappenscheiben, und deren überraschende Wirkung erst während der Ausstellungen der Nachkriegszeit von der breiten Öffentlichkeit erkannt wurde, vielleicht doch etwas zu kurz gekommen sei. Mag dies in gewisser Hinsicht auch als Nachteil empfunden werden, als das genommen, was eigentliches Anliegen des Verfassers war, nämlich als eine zusammenfassende Geschichte der Schweizer Wappenscheibe, gebührt dem letzten Werk von Paul Boesch lebhafte Anerkennung.

E. J. Beer

HERMANN SEVIN, *Die Gebiden*. Im Selbstverlag des Verfassers, München 1955. 221 S. — Der Gotenstamm, der neben den West- und den Ostgoten der Völkerwanderung gelegentlich erwähnt, aber, wie es scheint, bisher nicht zum Gegenstand einer ausführlichen Monographie gemacht worden ist, findet hier eine Darstellung, die ihren Gegenstand erschöpft und freilich nicht vergessen läßt, daß damit nur ein kleines und abseitiges Feld bearbeitet ist, das der Betrachtung im Grunde nur als Teil der ostgermanischen Geschichte sinnvoll und nicht als losgelöste Einheit erscheinen will. Verdienstvoll ist das Buch dennoch in mancher Hinsicht: durch die umfangreiche Bibliographie, die allerdings jede Gliederung vermissen läßt und in einem unpraktischen Zitiersystem durch Nummern mit dem Text verbunden ist, wobei die genaue Stelle niemals resultiert; durch die größtenteils vom Ver-

fasser selbst gezeichneten Karten und Pläne, vor allem durch die sehr zahlreichen Abbildungen von Funden, die sprachgeschichtlichen Hinweise. Wertvoll ist es, daß der Autor allen Ernstes auf den lokalhistorischen Aspekt des Lebens dieses Volkes an der Theiß eingeht, hierzu auch ungarische Literatur hat benutzen können, welche dem Leser sonst zumeist verschlossen bleibt. Anderseits kommt er über eine recht schematische Vorstellung von der Völkerwanderung, überhaupt der historischen Situation der Spätantike, nicht hinaus und bewegt sich hier zum Teil in sprachlichen Banalitäten, die sich in den letzten fünfzig Jahren im ganzen doch verloren haben. Eine gewisse Inkonsistenz in der Wertung der Quellen, namentlich etwa Prokops, der abwechselnd unbesehen übernommen und als unglaublich hingestellt wird, ohne daß die sonstige Quellenlage es nahelegt; dazu eine etwas verschwommene Weise, allgemein-germanisches Kultur- und Sagengut halb zur Illustration, halb aber auch zur genaueren Vergegenwärtigung bestimmter Ereignisse heranzuziehen, mahnen in der Benutzung des Buches zur Vorsicht.

H. Helbling

ALBAN DOLD, *Zur ältesten Handschrift des Edictus Rothari*. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1955. 48 Seiten. 38 Bilder und Titelbild in Vierfarbendruck. — Die ältesten handschriftlichen Reste des Langobarden gesetzes bzw. des sog. Edictus Rothari (636—653) befinden sich in der Hauptsache in der St. Galler Stiftsbibliothek. Andere sind uns infolge des Toggenburger Krieges von 1712 in Zürich erhalten, wieder andere in Karlsruhe. Der verdiente Leiter des Beuroner Palimpsest-Institutes P. Alban Dold legt nun anhand paläographischer Beobachtungen und auf Grund des irischen Aufbaues einiger Initialen dar, daß die Gesamthandschrift nicht dem 8., sondern dem 7. Jh. zuzuschreiben ist. Als Schriftheimat kommt nicht so sehr Luxeuil, sondern eher Bobbio in Frage. Ob der Codex noch zu Lebzeiten des Rothari geschrieben ist, bleibt unentschieden. Weiter analysiert der Verfasser die Bilder der langobardischen Gesetzesammlung, die sich aus der Zeit von ca. 1000 im Benediktinerkloster Cava bei Salerno erhalten hat. Ausgenommen zwei Bilder, die den langobardischen Volksnamen und eine Völkertafel betreffen, handelt es sich um die Darstellung von langobardisch-fränkischen Königen des 7.—9. Jh. Die reich illustrierte Arbeit Dolds verdient eingehende Beachtung und wird zu weiteren vergleichenden Studien anregen.

P. Iso Müller

HANS CONRAD PEYER, *Stadt und Stadtpatron im mittelalterlichen Italien*. Europa-Verlag, Zürich 1955. 84 Seiten. — Es handelt sich hier um keine patrozinien geschichtliche Arbeit, die etwa die geistigen und politischen Hintergründe sichtbar macht, warum z. B. der Liber Notitiae aus Mailand im 13. Jh. 50 Kultstätten des Täufers, 9 Kirchen des hl. Markus usw. aufzählen kann. Es geht vielmehr um die politische Bedeutung der Stadtpatrone, die sich allerdings wiederum in liturgischen Dokumenten und Monumenten sehr gut zeigt. Ausführlich schildert der Verfasser das venezianische Markuspatronat. Um die Jahrtausendwende taucht die Markuskirche gegen Slaven und Sarazenen auf. Im 11. Jh. ersieht man die Bedeutung des Evangelisten in den Markuslegenden und Dogenlaudes sowie in

den Münzen. Bei der Eroberung Konstantinopels 1204 riß Dandolo mit der Markusfahne die Truppen vorwärts. Und dem erbeuteten Bronzelöwen gab man zu Hause Flügel und machte ihn zum Markussymbol. Ebenso glücklich dokumentiert wird das Ambrosiuspatronat von Mailand, das in der Zeit der Erzbischöfe Walpert und Aribert (10./11. Jh.) stärker wird. Auf Ambrosius beriefen sich sowohl die Anhänger der reformfreundlichen Pataria wie auch deren Gegner, die sogar die in Mailand verbreitete Priesterehe auf eine Erlaubnis ihres großen Kirchenvaters zurückführen wollten. Im Kampfe gegen Barbarossa trat auf dem Fahnenwagen das Bild des Heiligen an die Stelle des Kruzifixes. In den Jahren um die Schlacht von Giornico (1478) erzählte man, Ambrosius sei auf weißem Pferde reitend und die Geißel schwingend erschienen. Auch deutete man eine Messe, die eigentlich an die Schlacht von Parabiago von 1339 anknüpft, gegen die Eidgenossen (*li perfidi e scelerati Svizari*). Die entsprechenden liturgischen Texte (*o glücklicher Sieg, o seligen Sieg*) erinnern an das alte Exultet am Karsamstag. Von Mailand wendet sich die Arbeit Florenz und Siena zu. In Siena herrschte die Muttergottes, in Florenz der Täufer. Wenn dann schließlich Savonarola Christus selbst als König von Florenz erklärt, wie das ähnlich vor ihm Bernhardin von Siena getan hat, so gemahnt das an ähnliche Vorkommnisse im Hundertjährigen Kriege (ist der Papst französisch, so ist Christus englisch). Darin kann man eine theologische Vertiefung der Patrozinien sehen. Im Verlaufe der Arbeit kommen auch andere Städte als die genannten mit ihren Stadtpatronen zur Sprache. Es sei erinnert an Assisi (Rufinus), Bologna (Petronius), Brescia (Faustinus), Modena (Geminianus), Pavia (Syrus), um nur die hauptsächlichsten zu nennen. Die Arbeit, die sich naturgemäß fast ausnahmslos auf gedruckte Quellen stützen muß, zeigt eine beachtliche Beherrschung der einschlägigen Literatur und eine lobenswerte sachlich-kritische Darstellung.

P. Iso Müller

ALEXANDER MINORITA, *Expositio in Apocalypsim*. Herausgegeben von Alois Wachtel. Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1955. (Monumenta Germaniae Historica, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 1. Band.) LX u. 576 S. — Ein merkwürdiger Text wird hier zugänglich gemacht, der im Spätmittelalter öfters abgeschrieben und verwertet, in der modernen Forschung nicht allzuviel beachtet wurde. Alexander, franziskanischer Laienbruder in der Diözese Hamburg-Bremen, schrieb seinen Kommentar in der Spätzeit Friedrichs II. in mehreren Rezensionen. Ihrer eine war durch 85 Miniaturen illustriert, die noch auf Dürers Apokalypse eingewirkt haben sollen. Eine letzte Texterweiterung geht wahrscheinlich auf den Chronisten Albert von Stade um 1250 zurück. Die Eigenart liegt in dem Prinzip der Textauslegung, das dem Verfasser wie durch Eingebung aufging (p. 6): die Lehre, daß es sich in der Apokalypse um Offenbarungen irdischer Zukunft handle, wird hier ergänzt durch die Theorie, diese Weissagungen hätten sich in den bisherigen 1200 Jahren christlicher Geschichte bereits erfüllt. Da Alexander als franziskanischer Joachit die große Wendung der Weltgeschichte — das dritte Zeitalter des Geistes, der Kirche, der echten Priester — ganz in der Nähe sieht, steht ihm von der Prophetie nur noch das Allerwenigste aus. Immerhin will er eine Zukunftsauslegung auf den Antichrist hin nicht verwehren, denn «was gewesen ist, wird auch sein»,

Ecclesiastes 1, 9. Und nun vollzieht er gar die Setzung, es habe sich dem Apostel Johannes die christliche Geschichte in ihrer Reihenfolge enthüllt; also z. B. Apoc. 2, 8—11 das Martyrium seines eignen Jüngers Polykarp; Kap. 7, 2 Konstantin der Große (der andre Engel); Kap. 14, 17f. Karl der Große und Papst Hadrian; Kap. 20, 1—3 das Wormser Konkordat. Der Bibelkommentar wird zu einem höchst seltsamen Überblick der Kirchengeschichte. Das besagt nicht gerade, daß man in dieser «Quelle zur Geistesgeschichte» in die Tiefen des 13. Jahrhunderts eindränge: man hat hier ein Beispiel unter so manchen, wie zufolge der mendikantischen Einstellung auf das Volk eine reichlich unproblematische Denkweise sich selbstzufrieden der Bibel, der Geschichte und auch der theologischen Überlieferung bemächtigt. Rechtfertigung des Autodidaktentums durch Franziskus, der denn doch sehr andere Verantwortungen kannte. — Die Textedition nebst der knappen, klaren Einleitung, von A. Wachtel, wird allen verwöhnten Ansprüchen gerecht, so schade es ist, daß man sich für die Bilder mit einem Verzeichnis und dem Hinweis auf nicht ausreichende frühere Publikationen begnügen muß (S. XLVff.).

W. von den Steinen

HEKTOR AMMANN, *Das schweizerische Städtewesen des Mittelalters in seiner wirtschaftlichen und sozialen Ausprägung*. S.A. a. Recueils de la Société Jean Bodin, t. VII, 2. La Ville. Bruxelles 1956. 47 S. (I).

HEKTOR AMMANN, *Von der Wirtschaftsgeltung des Elsaß im Mittelalter*. S.A. a. d. Alemannischen Jahrbuch 1955. 108 S. (II).

(I) Auf knappstem Raume schildert der Verfasser die Entstehung, den Wirtschaftscharakter und die sozialen Verhältnisse der größeren, kleineren und kleinsten mittelalterlichen Städte im Gebiete der heutigen Schweiz, wobei er sich zur Hauptsache auf seine eigenen früheren Veröffentlichungen sowie auf die Resultate seiner neusten Forschungen stützen konnte. Auch das übrige einschlägige Schrifttum wurde teilweise berücksichtigt. Neu ist die Darstellung der Entwicklung der Städte im Früh- und Hochmittelalter auf Grund der Münzfunde und Prägestätten, die Charakterisierung der Sonderstellung der Städte in den Weinlandschaften und die Erwähnung der starken Ausdehnung des Safranbaus seit 1420 in Basel. Interessant ist auch die Gegenüberstellung der Organisationen mit korporativem Charakter, die in den größeren und kleineren Städten existierten.

Wer rasch Einblick in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer Städte im Mittelalter gewinnen will, wird mit Vorteil diese sehr klar und konzis abgefaßte Studie konsultieren.

(II) Die Wirtschaftsgeltung des Elsaß im Mittelalter ist vor allem gekennzeichnet durch die Bedeutung seiner Landwirtschaft und seines Textilgewerbes. Als Agrarprodukt wurde neben Getreide und Gemüse in erster Linie Wein ausgeführt. Einen Beweis für die Wertschätzung, dessen sich der dort erzeugte Wein auch in unserem Lande erfreute, bildet die Tatsache, daß eine ganze Reihe von Klöstern im Raume Basel, Ste. Ursanne, St. Imire, Payerne, Chur, Bodensee Rebbesitz im elsäßischen Weinbaugebiet erwarben. Die Schweiz gehörte zu den frühesten Abnehmern des Elsäßer Weines, dessen Konsumenten vom 13. Jahrhundert an auch städtische Bürger waren. Erst die agrarprotektionistische Handelspolitik der einzelnen Stadtstaaten mit eigenem Rebbau schränkte den Import wesentlich ein. Im Mittelalter

waren es andere Faktoren, die das Verbreitungsgebiet des Elsäßer Weins bestimmten, das der Verfasser neben demjenigen des Rheinweins näher untersucht, wobei er auf gewisse Irrtümer Hilmys über die Verbreitung in England hinweist. Vor allem waren es die Konkurrenz gleichwertiger Erzeugnisse aus anderen Wein Gebieten, die Bierproduktion der norddeutschen Städte, die Transportverhältnisse usw., die dieses begrenzten.

In einem zweiten Abschnitte untersucht der Verfasser die Stellung des Elsaß in der mittelalterlichen Textilindustrie. Da dieser Teil der Abhandlung vor kürzerer Zeit in französischer Sprache veröffentlicht und hier besprochen wurde, erübrigt sich ein nochmaliger Hinweis.

Walter Bodmer

CARL MOSER-NEF, *Die freie Reichsstadt und Republik Sanct Gallen*. Siebenter Band: Das Strafverfahren. Zürich 1955. 280 S. + 1 Tafel. — Wir teilen alle mit dem Verfasser die Freude, daß es ihm im Alter von 82 Jahren noch vergönnt war, den letzten Band seines großangelegten Werkes herauszubringen. Während die ersten vier Bände der Verfassungsgeschichte und der staatsrechtlichen Entwicklung St. Gallens gewidmet waren, befassen sich die drei letzten mit der Strafrechtsgeschichte und davon der nun vorliegende Schlußband im besonderen mit dem Strafverfahren. Es ist ein ganz ungeheures Material, das uns auch diesmal wieder säuberlich geordnet dargeboten wird. Die Systematik des Buches lehnt sich im großen und ganzen richtigerweise dem Prozeßgang als solchem an: Anzeigen, Klagen, Untersuch, Parteiverhandlungen, summarisches Verfahren, ordentliches Verfahren, besondere Beweismittel, Prozeßnormen, Verjährung, Urteilsverfahren und Urteil, Vollzug, Begnadigung und verwandte Institutionen, Zivilpunkt, Rechtshilfe und Rechtsmittel. Nicht ganz versteht man, warum das Kapitel über die am Strafverfahren Beteiligten, vom Kläger und Beklagten über alle die Justizorgane bis zum Geistlichen, nicht an den Anfang gestellt worden ist. Gerade dieses Kapitel enthält übrigens sehr viel des Interessanten, nicht nur für den Rechtshistoriker, sondern auch für den Volkskundler. Selbst die Medizingeschichte wird nicht achtlos an den Stellen über die Gewinnung und Verwendung von Schmalz und Haut von Justifizierten vorübergehen.

Wenn jemand mit einer solchen Intensität alle rechtsgeschichtlichen Quellen einer Stadt durchforscht und dargestellt hat, wie Moser-Nef, so erhält auch dasjenige Gewicht, was bei ihm fehlt: Man darf wohl annehmen, daß es in den Stadt St. Galler Quellen nicht nachweisbar ist. Oft sagt er es auch ausdrücklich. Dankbar sind wir ihm so, daß er der fraglichen Geltung der Carolina einen eigenen Abschnitt gewidmet hat. Während die Fürstabtei (1612) deren Anwendung geradezu befahl, hat Moser keinen Beleg für die Verwendung in der Stadt. Ja er stellt noch ausdrücklich fest, daß — so unglaublich es tönt — die Stadt kein Exemplar der Carolina besaß, auch im überlieferten Bestand des Stiftsarchivs sich keines findet und in der Stiftsbibliothek nur ein Exemplar eines Studenten. Das läßt uns, mindestens in bezug auf die äbtische Landschaft, die Frage aufwerfen, ob man dort vielleicht statt einer Gesetzesausgabe sich gleich an einen Kommentar hielt, etwa im 18. Jahrhundert an Fröhlich von Fröhlichsburg? Ein ähnlich wichtiger negativer Hinweis betrifft den Ausdruck «Frongerichtsprozeß» für das Sonderverfahren gegen den flüchtigen Totschläger, das bekanntlich

in seinen Formen meist besonders altertümlich ist. Da könnte man leicht auf den Gedanken kommen, auch die Bezeichnung Frongerichtsprozeß sei altüberliefert; aber Moser-Nef stellt ausdrücklich fest, daß dieses Wort unvermittelt erscheint. Für derartige Hinweise, die nur der Kenner der Urquellen machen kann, müssen ihm die Leser dankbar sein, besonders jene sehr zu wünschenden Benutzer des Werkes, die es zu vergleichenden Studien mit andern Gebieten gebrauchen.

Zum Schlusse möchte ich festhalten, daß Herr Dr. Moser-Nef sich auch diesmal wieder der treuen Hilfe seiner Frau erfreuen durfte und daß Ausstattung und Druck genau so gediegen sind wie bei den früheren Bänden.

W. H. Ruoff

LEOPOLD VON RANKE, *Preußische Geschichte*. Aus dem Gesamtwerk ausgewählt und bearbeitet von Hans-Joachim Schoeps. Eike Techow Verlag, Darmstadt 1956. 622 S. — Da bis auf den heutigen Tag keine den «modernen Ansprüchen genügende vollständige Preußische Geschichte» vorliegt, unternimmt Hans-Joachim Schoeps den Versuch, aus Rankes Werk «so etwas wie eine Preußische Geschichte von 1415—1871» zusammenzustellen. Dieser Band soll nicht für den Fachgelehrten, sondern für eine breitere Öffentlichkeit bestimmt sein. Auch weiß der Herausgeber durchaus um die großen Bedenken gegenüber einem solchen Unterfangen: «...es ist sehr schwierig und im letzten Grunde wohl auch nicht möglich, einen Ranke kürzen zu wollen.»

Das erste Drittel des Bandes ist aus Rankes Werk «Zwölf Bücher Preußischer Geschichte» ausgewählt. Es beginnt mit dem Aufstieg des brandenburgischen Staates unter den ersten Hohenzollern und führt in drei Kapiteln zu Friedrich II. Aus Rankes Text wurden begreiflicherweise meist die zusammenfassend darstellenden und charakterisierenden Kapitel herausgegriffen und die oft weit ausholenden Partien der europäischen Verflechtung weggelassen. Mit kurzen Anmerkungen sucht der Herausgeber dem Leser über allfällige Lücken hinwegzuhelfen. Rankes Text wurde nicht angetastet. — Die Darstellung Friedrichs II. wurde des geringeren Umfanges wegen notgedrungen aus einem Artikel der «Allgemeinen Deutschen Bibliothek» übernommen. Mit der Auswahl meist vielseitiger Texte aus Rankes Werk «Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates von 1793—1813» gewährt der Herausgeber, wohl auch mit Rücksicht auf die politische Gegenwart, Preußens Entwicklung im Zeitalter der Revolution und Napoleons am meisten Raum. Das letzte Kapitel «Von der Restaurationszeit bis zur Reichsgründung» ist aus verschiedenen, «nicht immer ineinandergreifenden Materialien» zusammengesetzt. Es finden sich darin wiederum Abschnitte aus der «Allgemeinen Deutschen Biographie», aus den «Epochen», aus Aufsätzen aus der «Historisch Politischen Zeitschrift», aus Denkschriften und auch einzelne Briefe und Reden. So wirkt dieser letzte Teil am wenigsten einheitlich. Ein Nachwort und eine knappe Bibliographie wollen den Leser in die Eigenart Rankescher Geschichtsschreibung einführen. Im ganzen ist es dem Herausgeber durch sorgfältige Auswahl und umsichtige Zusammenstellung gelungen, einen lesbaren Band herauszubringen, der freilich Rankes Werkes nicht zu ersetzen vermag, aber auch nicht ersetzen will.

Max Jucker

Das Konstanzer Kaufhaus. Ein Beitrag zu seiner mittelalterlichen Rechtsgeschichte. I. Darstellung von HEINZ KIMMIG. II. Quellen bearbeitet von HEINZ KIMMIG und PETER RÜSTER (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, N.F. der Konstanzer Stadtrechtsquellen, hg. vom Stadtarchiv Konstanz, Bd. 6). Jan Thorbecke Verlag, Lindau-Konstanz 1954. 120 S. — Heinz Kimmig gibt im ersten Teil eine kurze Geschichte des Konstanzer Kaufhauses, das 1388/90 erbaut wurde und die andern «Gredhäuser» und Susten am Bodensee an Bedeutung überragte. (Das Gebäude selbst beherbergte 1417 das Konklave, aus dem Martin V. Colonna hervorging; damit ging das Konstanzer Kaufhaus in die Weltgeschichte ein.) Das Kaufhaus diente dem Import und Export der Stadt, d. h. dem ausgesprochenen Großhandel, in der Frühzeit vor allem dem Italienhandel (über den Septimer), der vermutlich auch Anstoß zum Bau des Hauses gab. Der Stadt brachte der Betrieb des Gredhauses erhebliche Einnahmen aus Gebühren und Zöllen. Die Verwaltung unterstand einem Hausherrn oder Gredmeister, dem Hilfspersonal (Ladeknechte usw.) beigegeben war.

Eine Kaufhausordnung aus dem Ende des 14. Jahrhunderts regelte den Betrieb; diese erste Ordnung wurde 1451 ergänzt. Daneben war das Recht des Konstanzer Fern- und Großhandels in weit zerstreuten Ratssatzungen und Ordnungen aller Art niedergelegt. Zu einer geschlossenen Kodifikation des gesamten städtischen Kaufhaus- und Handelrechts kam es auch im Spätmittelalter nicht, was nicht weiter verwundern darf.

Im zweiten Teil (Texte) sind chronologisch die Kaufhausordnungen und die das Kaufhaus und den Handel betreffenden Ratssatzungen (1387—1581) abgedruckt, 128 Nummern; gelegentlich wird auf frühere Drucke der Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen verwiesen (Rotes Buch, Vögeli-Codex). Die Einzelsatzungen betreffen (in Stichworten ausgedrückt) die Stellung des Hausherrn und der andern Bediensteten, die Eide der Beamten und Einwohner, Kauf und Verkauf, Haftung und anderes Zivilrecht, Salzhandel, Leinwandhandel, Kornhausordnungen, Verbot des Zwischenhandels (Marktzwang), Hafen-, Wiege- und Kranzwang, Schiffsordnungen und andere gewerbepolizeiliche Bestimmungen, dann Münze, Zoll (Taxverzeichnisse), Steuern und Gebühren. Leider fehlt jedes Register; erst durch ein Sach- und Ortsregister ließe sich der Konstanzer Fernhandel erfassen. Auf einige kleine Versehen und Unstimmigkeiten, z. B. in den Literatur- und Quellenzitaten, wollen wir nicht weiter eingehen.

Ferdinand Elsener

WILHELM EBEL, Bürgerliches Rechtsleben der Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen. (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Bd. 4.) „Musterschmidt“ Wissenschaftlicher Verlag, Göttingen 1954. 85 S. — Das lübische Recht spielte im Mittelalter eine einzigartige Rolle als Mutterrecht einer großen Stadtrechtsfamilie. Über hundert Städte des Ostseerandes (Kiel, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Kolberg, Elbing, Memel, Reval, Narva) hatten lübisches Recht, und die meisten von ihnen auch die Appellation, den Rechtszug, nach Lübeck. Rechtshändel aus vielen dieser Städte wurden im Lübecker Rathaus entschieden. Dazu kamen die hansischen Kontore Nowgorod und Bergen. Ebel hat die Rechtssprüche des Lübecker Rates gesammelt und einen ersten Teil kürzlich im Druck herausgegeben: *Lübecker Ratsurteile*, Bd. I, 1421—1500 (Göttingen 1955). Im hier angezeigten Bänd-

chen bietet der Verfasser eine Blütenlese aus dieser Spruchsammlung, anschaulich kommentiert auch für den rechtshistorischen Laien. Die Ratsentscheide geben ein konkretes Bild vom täglichen Rechtsleben einer Hansestadt. Ebel subsumiert seine Gerichtsfälle unter die Titel «Familie und Erbe» (Eheprozesse, Güterrecht der Ehegatten, Erbschaftskauf, Erbrecht der toten Hand, Testamente usw.), «Häuser und Nachbarn» (Baurecht, Mietrecht, Viehhaltung in der Stadt, Immissionsschutz) und «Handwerk und Gewerbe» (Unternehmer, Künstler, Ärzte, Zünfte). Oberste Richter («das höchste Recht») des lübischen Rechtskreises waren nicht gelehrte Juristen, sondern Lübecker Kaufherren, die lediglich im Ehrenamt Ratsherren ihrer Vaterstadt waren. Die Spruchpraxis des Lübecker Oberhofes ist nun aber ein eindrücklicher Beweis dafür, daß auch das deutsche Recht an sich fähig war, höhern Kulturbedürfnissen zu genügen, nicht nur, wie man gemeinhin annimmt, das römische «Juristenrecht» der (späteren) Stadtrechtsreformationen. Die Lübecker Kaufherren entwickelten eine hohe Kunst der Rechtsfindung und schufen für die mit lübischem Recht bewidmeten Ostseestädte ein hochstehendes, im wesentlichen doch «deutsches» Privat-, Handels- und Seerecht.

Ferdinand Elsener

CHARLES BRUSTEN, *L'armée bourguignonne de 1465 à 1468*. Bruxelles, Ed. Fr. van Muysewinkel, 1954. In-8, 275 p., 51 pl. — L'histoire militaire peut offrir un grand intérêt, si on la considère non plus comme une suite d'exploits guerriers, mais comme l'étude d'une institution qui a joué un rôle incontesté dans la vie des peuples. L'organisation d'une armée, ses bases de recrutement, sa structure interne, son armement, ses méthodes d'instruction, son commandement, sa tactique, ainsi que tous les autres éléments qui constituent la puissance militaire d'un pays, méritent de retenir l'attention de l'historien au même titre que les divers aspects de l'histoire politique, culturelle, religieuse ou économique. C'est à ce point de vue que s'est placé l'auteur en étudiant l'armée bourguignonne au cours des cinq années qui précèdent la grande réorganisation de 1470 et la création des bandes d'ordonnances. Dans une première partie, il décrit l'organisation de l'armée, puis il aborde, dans une seconde, le problème de l'armement. Nombre de renseignements, précieux pour quiconque se penche sur les comptes de l'époque, sont fournis avec précision et les planches illustrent clairement le texte descriptif. Une troisième partie, consacrée à la stratégie et à la tactique de l'époque, complète fort bien la documentation qui précède. Bref, il s'agit là d'un ouvrage qui sera consulté avec profit par tous ceux qui s'intéressent à la vie du XV^e siècle et en particulier à la période des guerres de Bourgogne.

Olivier Dessemontet

CHRISTOPHER MORRIS, *The Tudors*. Verlag B. T. Batsford Ltd., London 1955. 202 S. mit 32 Abb. — Der Autor dieses mit zahlreichen, zum Teil neuen Abbildungen versehenen Bandes vernachlässigt bewußt die wirtschaftlichen, konstitutionellen, diplomatischen und theologischen Aspekte der Tudorzeit. Es geht Christopher Morris, von dessen zahlreichen Studien zu dieser Epoche nur der 1953 in der Home University Library erschienene Band «Political Thought in England: Tyndale to Hooker» erwähnt sei, hier

um die Herauskristallisierung der Persönlichkeiten der einzelnen Tudor-könige und ihres Einflusses auf die englische Geschichte.

Die beiden Eingangskapitel schaffen den unerlässlichen kulturellen und politischen Hintergrund. Der Begriff der «Tudor new monarchy» ist ein Produkt des 19. Jahrhunderts; nicht die Regierungsinstrumente, sondern die wirkungsvolle Weise, in der Heinrich VII. und sein Sohn diese zu nutzen wußten, waren neu.

Das von Bacon geprägte Bild Heinrichs VII. als des freudlosen Monarchen ist einseitig; die Ausgabenliste der königlichen Privatkasse zeigt, daß auch der Erste der Tudors Sinn für Musik- und Jagdvergnügen besaß. Nur ein Einblick in die Dynamik von Heinrichs des Achten Charakter läßt dessen Heirats- und die damit verknüpfte Religionspolitik verstehen. Trotz offensichtlicher Mängel schuf gerade dieser Monarch im Bewußtsein seiner Untergebenen ein neues Staatsbewußtsein; er spricht als erster vom «Empire». Morris widersetzt sich der Tendenz, die Regierungen Eduards VI. und Marias als bloße Zwischen Spiele abzutun. Er nennt Eduard den gebildetsten, seine Halbschwester aber die unglücklichste der Tudorkönige. Elisabeth I. war eine vollendete Schauspielerin, die bewußt auf eine persönliche Legendenbildung hinarbeitete. Morris versteht es, den wahren Charakter der «Faerie Queene» auf subtile Weise und unter Herbeiziehung wenig benützter zeitgenössischer Quellen herauszuarbeiten.

Das vorliegende Werk legt keine grundlegend neuen Erkenntnisse vor — es lehrt uns vielmehr, die Tudorkönige aus ihrer Zeit heraus zu verstehen.

Ursula Heuß-Burckhardt

GUIDO KISCH, *Humanismus und Jurisprudenz. Der Kampf zwischen mos italicus und mos gallicus an der Universität Basel.* (Basler Studien zur Rechtswissenschaft, Heft 42.) Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1955. 176 S., 1 Tafel. — Im 16. Jahrhundert war die Wissenschaft vom römischen Recht, die damals zusammen mit der Lehre des kanonischen Rechts noch die Jurisprudenz schlechthin bildete, wie kaum je früher und später in zwei sich heftig bekämpfende Richtungen gespalten. Seit der Gründung der Universität Bologna (um 1100) hatten die italienischen Rechtslehrer das Corpus iuris civilis Justinians mit den Denkmethoden der scholastischen Philosophie verarbeitet und den mit ihren Glossen und Kommentaren versehenen Text unbekümmert um seinen historischen Sinn auf die Rechtsverhältnisse ihrer Zeit angewendet. Diesem allmählich sehr erstarrten *mos docendi Italicus* gegenüber vertraten schon die Florentiner Humanisten des späten 15. Jahrhunderts, vor allem aber französische Rechtslehrer des 16. Jahrhunderts die Auffassung, die Schriften der römischen Juristen sollten wie andere klassische Autoren als Teil der antiken Kultur in ihrem geschichtlichen Zusammenhang verstanden und deshalb vom Wust scholastischer Glossen befreit werden. Von solcher Zusammenarbeit mit Philologie und Geschichte versprachen sich die Häupter der neuen Lehrmethode (des sog. *mos Gallicus*) nicht nur eine Erweiterung der Kenntnisse über das römische Recht, sondern auch eine bessere Erfassung der Rechtsidee und eine Verstärkung der ethischen Grundlagen des Rechtswesens.

Guido Kisch hat die Auswirkungen dieses Methodenstreites auf den Rechtsunterricht im deutschen Sprachgebiet schon in seiner verdienstvollen

Würdigung des Johannes Sichardus (vgl. diese Zeitschrift 5, 1955, S. 252 f.) berührt. Die neue Studie, die er nun vorlegt, nimmt ihren Ausgangspunkt wiederum bei Sicharts Tätigkeit an der Universität Basel (1524—1530) und schildert dann die Stellung seines Lehrers Ulrich Zasius (Freiburg i. Br.) sowie seines Vorgängers Claudius Cantiuncula (1518—1524 in Basel) zu den umstrittenen Fragen. In ihrem Hauptteil ist die Schrift jedoch dem großen Kunstmäzen und Juristen *Bonifacius Amerbach* (1495—1562) gewidmet, welcher als Rechtslehrer die guten Seiten beider Richtungen (des mos Gallicus wie des mos Italicus) geschickt zu vereinigen verstand und gegenüber dem Radikalismus der humanistischen Schule wiederholt zu einer maßvoller Beurteilung der mittelalterlichen Jurisprudenz aufgefordert hat.

Die aufschlußreichen Darlegungen des Verfassers beruhen zum großen Teil auf bisher unbekannten oder doch erst durch Hartmanns «Amerbachkorrespondenz» erfaßten Quellen. Um so dankbarer nimmt man daher Kenntnis von einigen Hauptstücken, die als Anhang des Buches abgedruckt sind, namentlich von der prächtigen Antrittsrede Amerbachs, der 1524/25 verfaßten «Defensio interpretum iuris civilis». Ein sechzigseitiger, äußerst sorgfältiger Anmerkungsapparat beschließt die für die Geschichte der Rechtswissenschaft wie der Universität Basel gleich wertvolle Schrift, der eine gute Reproduktion von Holbeins Bild des Bonifacius Amerbach (1519) beigegeben ist.

Hans Peter

HENRI MEYLAN, *Epîtres du coq à l'âne; contribution à l'histoire de la satire au XVI^e siècle*. Genève, E. Droz, 1956. In-4°. XXVIII/130 p. (*Travaux d'Humanisme et Renaissance*, XX.) — Les épîtres du coq à l'âne forment une espèce relativement nombreuse du genre satirique au XVI^e siècle. M. Meylan en connaît vingt-cinq exemples pour les quinze dernières années du règne de François I^{er} (1530—1545), qui sont leur âge d'or, et peut en signaler d'autres tout au long du XVI^e et même au début du XVII^e siècle. Elles tiennent leur nom du proverbe «sauter du coq en l'asne», «pour la variété inconstante des non coherens propos», comme le dit Thomas Sébillot, qui leur assigne pour matière «les vices de chacun, qui y sont repris librement». Ce sont des épîtres à proprement parler, des lettres, le plus souvent en octosyllabes à rimes plates, où l'auteur donne au destinataire, non seulement la chronique scandaleuse de la cour et de la ville, mais exploite «l'actualité politique et militaire, souvent en désignant par leur nom, ou de façon transparente, les acteurs les plus connus de la scène du monde», avec «un parti-pris de mêler aux thèmes traditionnels de la satire médiévale sur les abus de la justice ou l'inconduite du clergé, les thèmes nouveaux que les Luthériens mettent en œuvre contre l'Eglise romaine».

M. Meylan publie neuf épîtres inédites et anonymes, extraites des mss 148 de la Bibliothèque de Berne, 10203 de la Bibliothèque nationale de Vienne, et fr. 1718 de la Bibliothèque nationale de Paris. Il propose l'attribution de deux d'entre elles à Clément Marot, qui est probablement l'inventeur du genre ou qui, en tout cas, l'a fait sien, le marquant de sa griffe: la première date de la fin de 1536, la seconde de l'été de 1542. — En appendice: deux épîtres du coq à l'âne d'Eustorg de Beaulieu (1530 et 1534) et une de Charles de Sainte-Marthe (1537).

Toutes ces pièces, tissues des allusions les plus diverses, sont d'interprétation difficile; il a fallu de l'ingéniosité, de l'imagination, des exigences, jouant sur toute une gamme très étendue de connaissances très précises, pour en donner ce commentaire précieux (et qui le sera en dehors même des textes auxquels il est destiné) qui, disposé commodément au bas des pages, permet au lecteur de comprendre à peu près ce qu'il lit et de juger les coups; car, littéraires, ces pièces sont aussi d'artillerie: on y tire! La polémique y est vive, on y prend parti, toujours, de sorte que c'est l'histoire des idées que ce livre intéresse au premier chef, encore que ces idées s'échangent à propos d'événements.

J. Rychner

ANTON HÄNGGI, *Der Kirchenhistoriker Natalis Alexander (1639—1724).* Studia Friburgensia, N. F. Bd. 11.) Freiburg, Universitätsverlag, 1955. XXVII, 417 S. — Die vorliegende Studie möchte das kirchenhistorische Werk des bis jetzt wenig beachteten französischen Dominikaners Natalis Alexander würdigen und seine Stellungnahme in den kirchlichen Kontroversen seiner Zeit darlegen. Im I. Abschnitt schildert H. Natalis Alexanders Studiengang: 1639 in Rouen geboren, trat er dort 1654 in den Dominikanerorden ein, studierte darauf im Kloster St-Jacques in Paris und an der Sorbonne, wo er sich 1675 den Doktorhut erwarb. Die Pariser Studienzeit machte ihn zum Anhänger einer strengen Ordensdisziplin und zum eifrigen Thomisten, der alle theologischen Disziplinen pflegte, aber auch zum überzeugten Gallikaner. Im II. Abschnitt schildert H. zuerst sein Wirken im Orden als Professor, Studienregens und Provinzial, um dann seine Werke eingehend zu analysieren und zu würdigen. Natalis Alexanders bedeutendstes Werk, die Kirchengeschichte, zeichnet sich aus durch ihren bedeutenden Umfang, durch kluge Stoffauswahl, durch genaue Kenntnis der Quellen und Literatur zu den einzelnen Problemen, durch vernünftige Kritik und Objektivität und durch das ständige Bestreben, einzig der Wahrheit zu dienen. Seine kirchenpolitische Haltung, eine Verbindung von Romtreue und Gallikanismus, kommt dabei klar zur Geltung: war er dem Papst sehr ergeben, so verteidigte er doch die Rechte des Königs gegenüber dem Klerus und seine weltliche Unabhängigkeit und betrachtete nicht den Papst, sondern das allgemeine Konzil als oberste kirchliche Autorität. Dadurch kam seine Kirchengeschichte in den Jahren 1684 bis 1687 auf den Index, worunter Natalis Alexander sehr litt. Wie H. betont, schlug man auf Natalis Alexander, meinte aber den Gallikanismus; doch wollte Innozenz XI. in Anbetracht der Türkengefahr einen offenen Bruch mit Ludwig XIV. meiden! Die Kirchengeschichte wurde von zeitgenössischen Historikern beider Konfessionen teils gerühmt, teils heftig kritisiert. Sie ist die erste umfassende Kirchengeschichte der Neuzeit.

In der zweiten Hälfte seines Lebens trat Natalis Alexander wissenschaftlich auf verschiedenen Gebieten der Theologie hervor. Seine *Theologia dogmatica et moralis* (1694) führte zur Aussöhnung mit der Kurie. Doch geriet er noch zweimal in Konflikt mit Rom, das dritte Mal durch seine Opposition gegen die Bulle *Unigenitus* (1713), die den Jansenismus verurteilte. Haben ihn seine Gegner als Jansenist verschrien, so weist H. nach, daß er nur deshalb an ein allgemeines Konzil appellierte, weil er in dieser Bulle ein gegen den Thomismus gerichtetes Machwerk der Jesuiten erblickte.

Hat er diesen Appell zwar nicht offiziell widerrufen, so hat er doch, wie H. überzeugend darlegt, die Bulle vor seinem Tod implizite angenommen. nachdem Benedikt XIII. in seinem Breve «Demissas preces» bestätigt hatte, daß die thomistische Lehre durch sie keine Einbuße erlitten habe.

H. bereichert seine Darstellung durch ein Verzeichnis der Briefe von und an Natalis Alexander (deren Inhalt teils in extenso, teils auszugsweise wiedergegeben wird) und seiner Scholien, in denen er auf die verurteilten Stellen seiner Kirchengeschichte antwortete.

Hänggis Studie ist in mehrfacher Hinsicht zu loben: er hat auf Grund ausgedehnten und gründlichen Quellenstudiums Natalis Alexanders hervorragende Stellung in der Historiographie hervorgehoben. Überdies hat er ihn in die kirchlichen Kontroversen seiner Zeit hineingestellt und ihn gegen ungerechte Vorwürfe seiner Gegner verteidigt unter Hinweis auf seine aufrichtige Gesinnung. Seine Monographie bildet somit einen ausgezeichneten Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts. Hellmut Gutzwiller

RUDOLF MEYER, *Die Flugschriften der Epoche Ludwigs XIV. Eine Untersuchung der in schweizerischen Bibliotheken enthaltenen Broschüren (1661 bis 1679)*. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 50. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel und Stuttgart 1955. 350 S. — Äußere Umstände nötigten den Verfasser, den Kreis seiner Untersuchung auf die Bestände der wichtigsten deutschschweizerischen Bibliotheken zu beschränken: dennoch verzeichnet der tadellose kritische Katalog gut 500 Titel.

Als Nachteil läßt sich diese enge Begrenzung der Quellenbasis sicher nicht ansprechen, gestattet doch erst sie u. a. den Nachweis, welche Geschehnisse, Zeitprobleme, Schlagwörter in der Schweiz besonderen Widerhall fanden, welche Mächte anderseits betonten Wert darauf legten, mit ihrer Publizistik die schweizerische Öffentlichkeit zu beeinflussen. Aufschlußreich ist hier etwa die Tatsache, daß die Türkenlibelle nurmehr eine beschränkte Verbreitung fanden, während dafür die Vorgänge im Westen und Norden eine Flut von Flugschriften in unser Land brachten. Ein ausgezeichneter Exkurs röhrt hier an einen Kernpunkt der publizistischen Kontroversen: die ausschlaggebende Bedeutung, die dem Einsatz der Schweizer Söldner in den im Gange befindlichen und heraufziehenden Konflikten beigemessen wurde.

Während das religiöse Problem nur in seinen politischen Aspekten angeschnitten wird, verfolgt die Untersuchung einläßlich die Entwicklung der in den Vordergrund rückenden politischen Grundideen: breite Abschnitte sind den großen Antithesen Universalmonarchie und Gleichgewicht, Absolutismus und Volkssouveränität, gewidmet.

Gerade in den Flugschriften aber, die ja in besonderem Maße auf die Anschauungen ihrer Leserschaft Rücksicht zu nehmen haben, äußert sich greifbar auch der Widerstand, den überkommene Vorstellungen den neuen Ideen entgegensezten. So hat in Deutschland die von habsburgischen Publizisten vorgeschoßene Gleichgewichtsidee gegenüber dem alten Reichsgedanken einen schweren Stand. Eine Begründung ähnlicher Art verlangt auch die Tatsache, daß das ganze Inventar der Kreuzzugspropaganda unverändert weiter Verwendung findet, als man Ludwig XIV. in die Rolle des «Feindes der Christenheit» zu drängen suchte, die bislang dem Sultan zuge-

wiesen war. Dennoch zeigt sich manchmal auch in alten Schläuchen der neue Wein; etwa, wenn der nationale Anspruch auf Karl d. Gr., der einst humanistische Gemüter erregt hatte, sich zum dynastischen auf die Rechtsnachfolge seines Reiches gewandelt hat, mit dem die Libellisten Ludwigs XIV. Vormachtstreben zu rechtfertigen trachten.

Es ist nicht zuletzt die Fülle solcher Einzelbeobachtungen, die den besonderen Wert dieser Studie ausmacht, vor allem auch dort, wo diese die Anfänge erst später epochemachender Ideen wie der des Widerstandsrechtes aufzuhellen vermögen.

Hans Meßmer

MONICA SUTHERLAND, *Louis XIV and Marie Mancini*. London, Jonathan Cape, 1956. 213 p. — Das vorliegende Buch vermittelt in leicht lesbarer, flüssiger Darstellung die Geschichte der Jugendliebe Ludwigs XIV. zu der Nichte des Kardinals Mazarin, die mit ihrer Familie in den Jahren 1653 bis 1659 am französischen Hofe lebte.

Die Verfasserin wendet sich zwar nicht in erster Linie an den Fachgelehrten, geht aber anderseits der gerade bei diesem Thema großen Gefahr, ins Romanhafte abzugleiten, klug aus dem Wege. Die Darstellung setzt ein mit der Ernennung Mazarins zum Staatsminister und vermittelt hierauf einen Einblick in die Kindheit und frühe Jugend des künftigen Sonnenkönigs, aber auch in die mannigfachen Schwierigkeiten, welche sich der französischen Politik in den Jahren der Fronde und des Krieges gegen Spanien entgegenstellten. Die Persönlichkeit der nicht nur literarisch, sondern auch politisch hochbegabten Römerin Maria Mancini tritt verhältnismäßig spät in den Vordergrund und verdeckt nie den Ausblick auf die politischen Geschehnisse, welche die Erfüllung ihrer Liebe zu dem jungen Herrscher schließlich vereiteln sollten. Man verfolgt die Vorbereitungen zu den französisch-spanischen Friedensverhandlungen, das Doppelspiel Mazarins bis zur Entfernung Maria Mancinis aus Paris, ihren Verzicht auf die Weiterführung der Korrespondenz mit dem König und schließlich die Unterzeichnung des Friedensvertrages und die Hochzeit Ludwigs XIV. mit der Infantin Maria Theresia. Den Schluß bildet durchaus folgerichtig der Tod Mazarins, der als überlegener Lenker sowohl den Ausgang der Liebesgeschichte als auch die politische Entwicklung bestimmt hatte.

Es ist schade, daß die Verfasserin es unterlassen hat, durch genauere Quellenangaben dem Leser die Übersicht über die benützten Korrespondenzen und Memoirenwerke zu erleichtern, auch wenn ihr Buch keine neuen Forschungsergebnisse enthält.

Hans Rudolf Guggisberg

Die Kunstformen des Barockzeitalters. Vierzehn Vorträge, hg. von RUDOLF STAMM. (Sammlung Dalp, Bd. 82.) Francke Verlag, Bern 1956. 447 S. mit 52 Abb. im Text u. auf 24 Taf. — Im Wintersemester 1954/55 führte die Handelshochschule St. Gallen einen Vortragszyklus durch, der dem Problem des Barocks in darstellender Kunst, Musik, Dichtung und Philosophie gewidmet war. Die Vorträge liegen nun in einem Dalp-Band gesammelt vor. Da sich eine Einzelwürdigung der vierzehn Vorträge hier von selbst verbietet, seien zur Orientierung wenigstens die Autoren genannt; es sind: Hans Barth, Pierre Beausire, Paul-Henry Boerlin, Johann Doerig, Wilibald Gurlitt, Paul Hofer, Hanspeter Landolt, Reto Roedel, Edmund Stadler, Rudolf Stamm, Fritz Strich, Georg Thürer, Hans Tintelnot und Richard Zürcher.

Das Problem, um das alle Vorträge kreisen, ist die Begriffsbestimmung des Barocks. In höchst aufschlußreicher Art zeigt Hans Tintelnot, wie Begriff und Wertschätzung des Barocks sich erst seit dem Ende des letzten Jahrhunderts zu klären und zu festigen begannen, wie Ablehnung und Vorbehalt sich allmählich zur Erkenntnis wandelten, daß wir im Barock einer letzten europäischen Hochkultur begegnen. Freilich machen die andern Vorträge sogleich wieder deutlich, daß, wie so vieles im Barock, auch der Begriff seiner europäischen Gültigkeit gebrochen ist. Können die Beiträge zum deutschen, italienischen und spanischen Barock sich völlig der differenzierten Erläuterung und Deutung der Erscheinungen zuwenden, so ist die bloße Anwendung des Begriffes auf Frankreich nicht ohne Schwierigkeiten zu vollziehen, während die Einführung des Ausdruckes in die englische Literaturbetrachtung ein noch unerfülltes Postulat vor allem der kontinentalen Anglistik ist. Dagegen gelingt es Hans Barth in einer meisterhaften Untersuchung, die Philosophie von Leibniz in das barocke Weltbild einzubauen.

Daß der schweizerische Anteil am Barock, ohne ungebührlich erhöht zu werden, doch zu seinem Rechte kommt, bildet für uns nicht zuletzt einen Reiz dieses Sammelbandes, der das Bemühen um die Barockforschung in einer modernen, um größten Blickwinkel besorgten Art widerspiegelt.

Walter Schmid

A Select List of Works on Europe and Europe Overseas 1715—1815. Edited for the Oxford Eighteenth Century Group by J. S. BROMLEY and A. GOODWIN. Clarendon Press, Oxford 1956. XII u. 132 S. — In vorliegendem Büchlein wird versucht, auf relativ kleinem Raum die maßgebenden Werke über den Zeitraum 1715—1815 zusammenzustellen. Es werden dabei alle wesentlichen Gebiete berücksichtigt. Auch Geistesgeschichte, Kunstgeschichte und Ökonomie erhalten ihren gebührenden Platz. Doch ist es sonderbar, daß zwar ein stattlicher Abschnitt der katholischen Kirchengeschichte gewidmet ist, deren protestantisches Pendant (in diesem so eminent protestantischen Jahrhundert!) aber fehlt. Die unverhältnismäßige Breite des militärgeschichtlichen Teils dürfte für diesen Mangel kaum entschädigen.

Bei der Besprechung an dieser Stelle wird uns aber vor allem das kleine, der Schweiz gewidmete Kapitel interessieren, das uns nun allerdings nicht ganz befriedigt läßt. Daß die allgemeinen Darstellungen (Dierauer, Feller, Bonjour, Gagliardi) aufgezählt werden, geht wohl in Ordnung. Diskutabler sind so gut wie alle andern der 18 angegebenen Werke, die entweder veraltet oder viel zu allgemein sind. Die eigentliche maßgebende Literatur zum Schweizer 18. Jahrhundert wie zur Revolutionszeit ist somit kaum erfaßt. Es fehlen nicht nur die Werke von Georg C. L. Schmidt, von Fritz Ernst, von Gonzague de Reynold, von Eduard Fueter jun., sondern gar Paul Wernles Protestantismus. Somit ist wieder einmal mehr die besondere Stellung der Schweiz gerade in diesem Jahrhundert unbeachtet geblieben. Auch wirft dies ein verdächtiges Licht auf die Qualität weiterer Kapitel des Büchleins. Doch wird es auch so nicht ohne Nutzen sein. Auf jeden Fall ist die Absicht, eine Bibliographie zu geben, bei deren Lektüre man nicht gleich im Unermeßlichen ertrinkt, sehr zu begrüßen und verdiente Anwendung auch auf andere Zeiträume.

Ulrich Im Hof

PAUL TOMASCHETT, *Der Zehntenstreit im Hochgericht Disentis 1728—1738. Ein Beitrag zur Bündner Politik und Wirtschaftsgeschichte im 18. Jahrhundert.* Diss. Freiburg 1954. 162 S. Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jahrgang 1954. — Der vorliegenden Studie liegen eingehende Forschungen über die Zehnten zu Grunde, die die Bauern im Hochgericht Disentis dem Kloster daselbst schuldeten und die im Laufe der Zeiten von den Bauern immer wieder umstritten wurden. Schon seit 1481 lieferten die Bauern nur $\frac{1}{15}$ der Ernte ab. Endlich im Herbst 1728 mußten die Zehnteneinnehmer des Klosters mit leeren Händen das Dorf Brigels verlassen. Am Recht des Klosters auf die Zehnten war ja nicht zu deuten oder zu zweifeln. Die Gemeinde sammelte auch die Zehnten ein, doch lehnte sie die Ablieferung an das Kloster ab. Der Zehntenstreit, der nun begann, hatte weniger wirtschaftliche als politische Gründe. Der Abt Marianus von Castelberg war so wenig als seine unmittelbaren Vorgänger ein gestrenger Herr und auch die wirtschaftliche Lage des Volkes war für den Streit nicht maßgebend. Vielmehr standen die kaiserliche und die französische Partei einander gegenüber. Die Vorgänge zwischen den Parteien hat der Verfasser eingehend geprüft und trefflich gezeichnet. Der Abt Marianus von Castelberg und sein Verwandter Landrichter Joh. Ludwig v. Castelberg waren die Führer der österreichischen oder kaiserlichen Partei im Grauen Bund. Sie beherrschten die Ämter und hatten (1727) die Erneuerung des Mailänder Kapitulats von 1639 stark gefördert. Ihre Gegner, die französische Partei, unter Leitung des Landvogtes Adalbert Ludwig de Latour und seines Neffen Caspar Deodat de Latour waren bei den Wahlen unterlegen. Mit der Verweigerung der Zehnten sollten Abt und Landrichter wirtschaftlich und in ihrem politischen Ansehen beim Volke geschwächt werden, und das um so mehr, weil sie auch für die Mißstände im Kloster (S. 72) verantwortlich waren. Der Abt und der Landrichter fanden beim Bischof, beim Nuntius, beim kaiserlichen Vertreter Unterstützung. Dem Landvogt de Latour trat Frankreich durch seine Vertreter in Solothurn und in Chur (Bonnac, Sablonière, Bernardoni) zur Seite. Endlich nach zehn Jahren (1738) vermittelten Bischof von Rost und der französische Gesandte Bernardoni einen Frieden, und die Gemeinden lösten mit der Summe von 38 080 fl. und 40 Kreuzern die Zehnten ab. Beide Teile hatten große Opfer bringen müssen.

Der Verfasser hat sich in dieses eigenartige Zehntenproblem gründlich vertieft; seine klare Einsicht in die Wirtschaftsverhältnisse und in die Kultur des Bündner Oberlandes hat ihm die Aufgabe erleichtert. Die einschlägige Literatur, die Archive des In- und des Auslandes sind eingehend benutzt worden, und in strenger Sachlichkeit hat der Verfasser eine gute, wertvolle Arbeit geleistet. Es ist eine natürliche Erfahrung, daß die beteiligten Gestalten in der Darstellung der Wirtschaftsgeschichte stark zurücktreten. Hier hat sich der Verfasser auch bemüht, die Persönlichkeiten in ihrem Wirkungskreis zu zeichnen.

Alexander Pfister

ERICH GRUNER und WILFRIED HAEBERLI, *Werden und Wachsen des Bundesstaates 1815—1945. (Quellenhefte zur Schweizergeschichte, H. 7.)* Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1955. 112 S. — Im siebenten Heft dieser Reihe bieten Erich Gruner und Wilfried Haeberli unter dem Titel «Werden

und Wachsen des Bundesstaates» eine reiche Auswahl von Texten aus dem Zeitraum von 1815 bis 1945. Es ging den Bearbeitern weniger um das in den offiziellen Dokumenten in Erscheinung tretende Bild der Ereignisse und Ergebnisse als vielmehr um deren Voraussetzungen, um die treibenden Kräfte. Durch Benützung privater Meinungsäußerungen wurden Aussagen gewonnen, die das Wesentliche oft blitzartig erhellen und nicht selten auch durch ihre geschliffene Formulierung erfreuen, Aussagen von einer Kraft der anschaulichkeit, wie sie gerade für den Gebrauch im Unterricht nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Eine Ergänzung in der Art der älteren Sammlung von Wilhelm Oechsli, mit der Bundesverfassung von 1848 sowie einigen der wichtigsten der auf dieser oder ihrer Nachfolgerin von 1874 fußenden Gesetze, wäre allerdings dennoch erwünscht, da diese amtlichen Texte — wir können uns da der von Gruner und Haeberli im Nachwort vertretenen Ansicht nicht anschließen — dem Schüler nicht immer so leicht zugänglich sein dürften. Viel Anregung verschafft der statistische Teil. Freilich bedürfen Statistiken gelegentlich des Kommentars. Zur Tabelle über das Anwachsen der Städte etwa möchten wir bemerken, daß die für Zürich zwischen 1880 und 1900 sowie zwischen 1920 und 1950 festzustellende Aufwärtsbewegung oder das Ansteigen der Bevölkerungsziffer für Winterthur zwischen 1920 und 1950 durch die Eingemeindungen zu erklären sind. In Hinsicht auf die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung war die Veränderung in Wirklichkeit — da in den industriellen Vororten der betreffenden Städte schon vorher städtische Verhältnisse herrschten — nicht so stark, wie es die Statistik vermuten ließe.

Sehr verdienstlich ist die Weiterführung des Heftes bis 1945. Gerade der heute heranwachsenden Generation ist die Zeit zwischen 1930 und 1945 mit ihren so bedrängenden Problemen bereits fremd geworden, und es ist nötig, daß der Geschichtsunterricht dafür sorgt, daß über dem lauten Getriebe der Gegenwart die Lehren jener Zeit nicht in Vergessenheit geraten. Hier eignet sich das Heft ausgezeichnet zum staatsbürgerlichen Unterricht, und besonders wertvoll ist es, daß gerade an Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit auch das sittliche Empfinden und die Kräfte des Gewissens geweckt sowie Fragen weltanschaulicher Art gestellt werden können.

Hans C. Huber

GEORG FRANZ, *Liberalismus. Die deutschliberale Bewegung in der Habsburgischen Monarchie*. Verlag Georg D. W. Callwey, München 1955. 532 S. — Das vorliegende Buch (dessen Untertitel mehr besagt als der zu allgemeine Haupttitel) bietet eine eigenwillige und kenntnisreiche, auf archivalischen Forschungen beruhende Analyse der inneren Geschichte der Donaumonarchie in den Jahren 1848—1867. Den sieghaften Durchbruch des Liberalismus, der sich um 1860 mit der Übernahme des Staatsministeriums durch Schmerling vollzog, erkennt der Vf. als Symptom einer Entwicklung, die mit dem Josephinismus angehoben und sich über Vormärz und Revolution während des Neuabsolutismus der 1850er Jahre weitergebildet hatte. Im Sinne dieser Einsicht bringt der Vf. nicht eine chronologische Aufzählung der Ereignisse, sondern mehr einen Querschnitt, der die politische, finanzielle und geistige Struktur des österreichischen Liberalismus freilegt und seine Führungs-

schichten untersucht. Dabei hebt er — auf Grund reicher personen- und familiengeschichtlicher Belege — die entscheidende Rolle des Judentums zumal in der Wirtschaft hervor. Während im Bankwesen vor 1815 die Schweizer den wesentlichen Anteil hatten, übten hier nach 1815 die Juden (abgesehen von der Familie Sina, die griechischen Ursprungs war) praktisch das Monopol aus. Ebenso kontrollierten sie in den 1850er und 1860er Jahren die zahlreich neu entstehenden Aktien- und Eisenbahngesellschaften weitgehend, ebenso die Mehrzahl der Wiener Zeitungen. Es mag erstaunen, in einem 1955 erschienenen (allerdings 1942 begonnenen) Buche solche Erörterungen so ausführlich, ja fast leitmotivisch wiederkehrend dargelegt zu finden; indessen muß man dem Vf. zugutehalten, daß er sich weitgehend auf das Tatsächliche beschränkt und sich aller polemischen Bemerkungen enthält. Daß Franz dem Liberalismus im ganzen kritisch gegenübersteht, ist allerdings nicht zu verkennen: ganz ähnlich dem katholischen Historiker Karl Eder (dessen Buch «Der Liberalismus in Altösterreich» gleichzeitig dem seinen erschienen ist) neigt er dazu, im Liberalismus ein Ferment, das schließlich zur Dekomposition des Habsburgerreiches führte, zu erkennen. Freilich führt Franz' Strukturforschung mehr in die Tiefe als die etwas allgemeinen Betrachtungen Eders; sein Buch liest sich anregend, stimmt freilich auch kritisch. In der Liberalismusskepsis des Vfs. hat sich der Rez. bisweilen an die Gescheitheit Otto Westphals — dessen Bücher F., dem Literaturverzeichnis nach, entgangen sind — erinnert gefunden. Mitunter scheint mir der Vf. in seinen Folgerungen dann doch zu weit zu gehen: irre ich nicht, so waren es weder der Liberalismus noch der Ausgleich von 1867, die der Donaumonarchie das Verhängnis brachten (ganz abgesehen davon, daß den wirkenden Momenten des Zeitalters ja in irgendeiner Form Rechnung getragen werden mußte), sondern der gefährliche Aktivismus einer ihrer Mittel nicht mehr sicheren Außenpolitik, der dann in den Jahren 1908—1914 die erfolgreichen Gegenkräfte gegen sich vereinte. Gerne würde man jedoch des Vfs. kluge Beweisführung auch für diese Jahre in einem (von ihm ursprünglich vorgesehenen) weiteren Bande auf sich wirken lassen.

Peter Stadler

LUDWIG DEHIO, *Deutschland und die Weltpolitik im 20. Jahrhundert*. Oldeburg-Verlag, München 1955. 155 S. — Der Herausgeber der «Historischen Zeitschrift» Ludwig Dehio hat sich bereits 1948 mit seinem eindrucksvollen Band «Gleichgewicht oder Hegemonie» in die vorderste Reihe jener deutscher Historiker gestellt, die intensiv historische Selbstbesinnung treiben und die neueste deutsche Geschichte neu durchdenken, um den Nationalsozialismus als Ergebnis deutscher Entwicklung und in seinem weltgeschichtlichen Zusammenhang zu verstehen. Der Überblick über das europäische Staaten-system, Gleichgewicht und Hegemoniebestrebungen seit dem 16. Jahrhundert ergab zwei wichtige Ergebnisse: im Kampf um die europäische Hegemonie stieß die führende Kontinentalmacht mit der westlichen Seemacht zusammen und scheiterte; es war in erster Linie das insulare Großbritannien, das die Hegemonie jeweils verhindert und das Gleichgewicht wieder hergestellt hat. Gleichgewicht ergab sich also nicht nur aus den mannigfachen Kombinationen europäischer Groß- und Kleinstaaten, sondern wurde erst durch die besondere insular-maritime Position Englands ermöglicht. Der

Kampf gegen die Hegemonialmacht führte aber gleichzeitig zu einer jeweiligen Stärkung der «Flügelmächte», vor allem Englands, später auch Rußlands. Deutschland unter Wilhelm II. und Hitler war letzte europäische Hegemonialmacht — mit dem Ergebnis, daß die Flügelmächte Rußland und die Vereinigten Staaten, die an Stelle Englands getreten sind, zwar die Hege monie verhindert, aber das europäische Staatensystem und das Gleich gewicht endgültig zum Einsturz gebracht haben.

In den hier gesammelten Aufsätzen werden diese Gedanken weiter aus geführt und für die politische Aktualität fruchtbar gemacht. Der erste und Zweite Weltkrieg werden darum eingehender als bisher berücksichtigt. Dem Verfasser ist am Nachweis gelegen, daß die deutschen Politiker und Historiker die Bedeutung der Insularen in der Frage des europäischen Gleichgewichtes nicht erkannt und daher die deutsche Flottenpolitik vor 1914 falsch beurteilt haben. In Nachfolge Rantzes haben Lenz, Delbrück, Meinecke, Hintze und Marcks, aber auch ein Friedrich Naumann den Übergang vom europäischen zum Weltgleichgewicht postuliert; Deutschland wolle nicht Welthegemonie, sondern Weltmacht unter anderen werden und vertrete dabei die Interessen aller anderen Mächte gegen die Seesuprematie Groß britanniens. Ohne zu fragen, ob die Analogie überhaupt Geltung besaß! England sah sich bedroht, und die Vereinigten Staaten, Rußland und Frankreich wollten keine konkurrenzierende Weltmacht, umso mehr als der Anspruch auf Weltmacht im Sinne einer Flotten- und Kolonialmacht Deutschland fast notwendigerweise in den europäischen Hegemonialkampf hinein trieb. Nach Versailles haben die Kriegsschuldthesen, die Isolierung Rußlands und der Rückzug der USA die geistige Neuorientierung verpassen und die Blicke wieder auf die rein kontinentale Frage zurückwenden lassen. Frankreich war zu schwach, um Deutschland auf die Dauer entgegenzutreten, und nur die Außenmächte selbst, vor allem die USA, hätten einen gewissen Ausgleich erzwingen können. «Im Rahmen des geschwächten Systems war das große deutsche Problem weder durch Härte noch durch Milde zu lösen» (S. 21). «Die Voraussetzung zu jeder schöpferischen Reaktion Deutschlands auf die Epoche der Weltkriege ist die rücksichtslose Erkenntnis unserer furchtbaren Rolle in ihr — als der letzten und also der höchstdämonisierten Hegemonialmacht des absinkenden alten Europa» (S. 35). Es sei Aufgabe der Geschichte, hier nicht so sehr die Kontinuität zu lehren und damit überlebte Vorstellungen neu zu festigen, als den Bruch zu sehen und zu erläutern: d. h. das Ende des europäischen Staatensystems, das Ende der Gleichgewichtspolitik, aber auch der Illusion europäischer und insbesondere deutscher Hoffnungen, zwischen West und Ost lavieren zu können. Die Ausführungen Dehios werden sehr eindrücklich vorgetragen und helfen uns ausgezeichnet, unsere immer noch vorwiegend kontinentale Betrachtungsweise zu korrigieren und die neueste europäische Geschichte aus einer weltweiten Perspektive anzugehen.

Der Band enthält folgende Aufsätze: Deutschland und die Epoche der Weltkriege; Ranke und der deutsche Imperialismus; Gedanken über die deutsche Sendung 1900—1918; Versailles nach 35 Jahren; Das sterbende Staatensystem; Deutsche Politik an der Wegegabel. Rudolf von Albertini

JOSEPH JEREMIAH ZASLOFF, *Great Britain and Palestine, A Study of the Problem before the United Nations*. Etudes d'histoire économique, politique et sociale sous la direction de Jacques Freymond et Jacques l'Huilier, Bd. II. Librairie E. Droz, Genève 1952. XI u. 187 S. — Die vorliegende Arbeit ist ein Bericht über die politischen Äußerungen maßgeblicher Staatsmänner und die politischen und diplomatischen Schritte Großbritanniens vom Juli 1945, dem Amtsantritt der Labour Regierung, bis zum Februar 1949, der de Facto Anerkennung des Staates Israel durch die Regierung Attlee.

Nach einer kurzen Skizzierung der Vorgeschichte des Palästinaproblems und der Ereignisse vor dem Ende des zweiten Weltkrieges verfolgt Zasloff in genauer chronologischer Reihenfolge die Entwicklung Israels vom Mandat zum Staat. Diese Phase der Geschichte Israels ist gekennzeichnet durch den unbeugsamen Willen der israelischen Siedler, aus einer bloßen Heimstätte in Palästina ein richtiges Staatswesen zu schaffen und dem ebenso unnachgiebigen Bestreben der Araber, die Entstehung eines solchen Staates zu verhindern. Großbritannien war als Mandatsträger an die Bestimmungen des Mandates gebunden, welches eine permanente Heimstätte der Juden kraft eines anerkannten Rechtes und nicht dank bloßer Duldung vorsah. Anderseits aber zwang die internationale Lage die britischen Staatsmänner zu einer rücksichtsvollen Behandlung der Araber. Großbritannien war weder stark genug noch willens, die nötigen Mittel aufzuwenden, um eine wirkliche Lösung des Palästinaproblems durchzusetzen. Es verzichtete auf seine Stellung als Mandatsträger und überließ das Palästinaproblem den direkt beteiligten Arabern und Juden und den Vereinigten Nationen.

Die Abhandlung von Zasloff stellt die Ereignisse mit großer Genauigkeit und Übersicht dar und zeichnet ein klares Bild der Situationen und der von den beteiligten Mächten bezogenen Positionen. Der Autor versteht es, in prägnanter Weise die besondern Probleme und Ziele jeder einzelnen Partei in jeder Lage darzulegen und sorgfältig zu dokumentieren. Er tut dies, ohne je die geringste Spur von einem anklagenden oder verurteilenden Ton aufzukommen zu lassen. Seine Arbeit ist somit ein zuverlässiger Leitfaden in dem Gewirr des Palästinaproblems, wie es zwischen den Kriegen sich entwickelte und nach dem zweiten Weltkrieg zur Entscheidung drängte.

R. J. Schneebeli

HENRI RIEBEN, *Des Ententes de maîtres de forges au Plan Schuman*. Epalinges/Lausanne 1954, XXIV + 560 p. (Coll. de la Nouvelle Ecole de Lausanne.) — Oeuvre d'un économiste versé dans la pratique du marché du fer, la thèse, revue et complétée, de M. Henri Rieben est d'un grand intérêt pour l'historien de l'époque contemporaine. Elle montre comment dans les pays d'occident, les maîtres de forges n'ont pu s'adapter aux conditions modernes de la production qu'en s'entendant entre eux, qu'en créant des associations, régionales, puis dès la seconde moitié du XIX^e siècle nationales, destinées à protéger des marchés locaux délicats, ou à supprimer les effets si dangereux d'une concurrence menée jusqu'au dumping. Dès 1926 se forme même une Entente internationale qui s'efforce d'organiser la production et la vente de l'acier européen; la crise de 1929 entraîne sa dissolution, puis à la suite d'un dumping effréné et ruineux, sa reconduction. Cette entente, dont l'œuvre stabilisatrice est certaine, s'effondre au moment

de la guerre de 1939. Ainsi, depuis un siècle déjà se préparent les mouvements qui aboutissent à la création de la *Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier*. Le plan Schuman est issu de la menace qui pesait en 1949 sur la sidérurgie et du désir de parer au retour d'ententes dont l'effet reste limité et qui risquent de dégénérer en cartels de monopoleurs.

Le plan Schuman, ses qualités, les progrès qu'il marque sur les tentatives précédentes, sa politique de maintien d'une concurrence libre et saine, son opposition aux cartels sont analysés d'une manière très objective. L'ouvrage contient une foule de renseignements précis très significatifs, ainsi les difficultés que fait courir à la sidérurgie française le retour de la Lorraine en 1919, ou la décartellisation des entreprises allemandes depuis 1945, et la concentration parallèle des sociétés françaises, etc.

L'analyse très nuancée des lois économiques prend évidemment la première place dans ce livre. Par souci de clarté, M. Rieben répète constamment les arguments qu'il a déjà produits. Malgré l'excellence de la pensée, la lenteur de l'exposé, sa longueur peuvent décourager bien des lecteurs.

Paul-Louis Pelet

Movimento operaio. Rivista di storia e bibliografia edita a cura della Biblioteca G. G. Feltrinelli. Nuova serie 1, Gennaio-Febbraio 1955. Milano 1955. — Die neue italienische Zeitschrift *Movimento operaio* ist ganz der Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung gewidmet, vor allem der italienischen. Die Artikel, bibliographischen Übersichten und Einzelrezensionen sind sorgfältig gearbeitet. Die vorliegende Nummer enthält z. B. folgende Aufsätze: Andrea Costa e le lotte contadine del suo tempo; La democrazia «radicale» in Italia 1866—1898; Socialismo e movimento operaio a Roma dal 1911 al 1918; I democratici ed il problema della rivoluzione italiana dal 1849 al 1852. Die Sammelbesprechung orientiert kritisch über neuere Arbeiten zur katholischen Bewegung in Italien. Die Zeitschrift erscheint alle zwei Monate im Umfang von etwa 160 Seiten und wird von der Biblioteca G. G. Feltrinelli in Mailand herausgegeben; Direktor ist der ausgezeichnete Historiker Armando Saitta.

R. v. Albertini

PAUL CURTI, *Umfassung und Durchbruch. Kleine Beispiele großer Taten*. Verlag Huber & Co. Frauenfeld 1955. 232 S. mit 75 Skizzen u. 4 Bildern. — Das Werk ist jungen Offizieren gewidmet als Anregung zum Studium der Kriegsgeschichte, es verdient aber auch die Aufmerksamkeit der Historiker. C. stellt aus den Feldzügen der letzten 200 Jahre anhand der Literatur jene Entscheidungen zusammen, die durch eine Umfassung oder einen Durchbruch erzwungen worden sind. Historische und militärische Voraussetzungen, Plan, Ausgangslage und Gliederung der Armeen, Lagebeurteilung durch die Kommandanten, Befehle z. T. im Wortlaut, Verlauf der Aktion, Ergebnis und operative oder taktische Folgerungen werden knapp, in weiser Beschränkung auf das Wesentliche mitgeteilt. Dem Zweck des Buches entsprechend ist die Aufgliederung systematisch. Eingehend behandelt werden drei Schlachten Friedrichs des Großen (Kolin, Leuthen, Roßbach), drei Napoleons (Castiglione, La Stradella, Austerlitz) und dazu die verschiedenen Möglichkeiten der Umfassung, wie sie Joffre, Schlieffen, Moltke ausgedacht haben

oder wie sie neuerdings an Meeresküsten (Anzio 1943, Inchon in Korea 1950) oder durch die Luft (1940 Überfall auf Holland) praktiziert worden sind. An ausgewählten Beispielen der Militärgeschichte zeigt der Verfasser sodann, daß der Durchbruch in der Neuzeit nicht mehr ohne gewaltige technische Mittel (Artillerie- und Panzerschwergewicht) möglich gewesen ist. Das umfangreiche, überlegen verarbeitete Material wird durch vier Bilder und ein beigelegtes, wertvolles Heft mit 75 im Geschichtsunterricht an höheren Schulen verwendbaren Kartenskizzen anschaulich gemacht.

Albert Schoop

MAX PFISTER, *Der Zürichsee, Natur und Kultur*. Schweizer Heimatbücher Bd. 73/75. Verlag Paul Haupt, Bern 1955. 72 S. mit 64 Abb. u. 1 Farbtaf. — Mit dem vorliegenden, für drei Nummern zählenden Bande über den Zürichsee ist die Serie der Schweizer Heimatbücher um ein stattliches Stück bereichert worden. Max Pfister hat dabei eine zweifellos lebendige Darstellung dieser charakteristischen schweizerischen Landschaft entworfen, die von ihm in die drei Abschnitte «Natur, Geschichte, Kultur» gegliedert wurde. Im ersten Teil werden wir vom äußeren Bild, der geographischen Gestalt, über die geologischen Prozesse, das Klima, die Pflanzen- und Tierwelt bis zur modernen Landschaftsplanung und ihren Zukunftsfordernungen geführt. Viel Wissenswertes erfahren wir über den See, auch über seine Besiedlung; doch würden wir dabei auf den ungeschickten sprachlichen Zwitter eines «Wolus» als Urhebers von Wollishofen gerne verzichten (S. 12).

Im geschichtlichen Teil, der im Versuch, das historische Schicksal eines ganzen landschaftlichen Raumes zu entwerfen, sehr verdienstvoll ist, haben wir allerdings im einzelnen Vorbehalte zu machen. Das frühe Mittelalter, insbesondere die fränkische Zeit, kommt entschieden zu kurz. Vielleicht liegt hierin der Grund zu einigen nachfolgenden Ungereimtheiten, die besser unterblieben wären. So stoßen wir auf eine Anzahl Klischees, die zwar z. T. auch noch unsere Schulbücher zieren, jedoch durch die moderne mittelalterliche Geschichtsforschung mehr oder weniger überholt sind, wie etwa die Bezeichnung der Seebewohner als «Abkömmlinge freier Alemannen» (S. 33), oder der reichlich romantische Satz: «Zahlreiche vollfreie (!) Alemannen siedelten einst am See und ihre Sippendörfer wurden Keime volksfreiheitlicher Bewegung» (S. 41). Nicht nur ist die Vorstellung von einer allgemeinen alemannischen Volksfreiheit heute nicht mehr haltbar, sondern auch die primäre Gründung von Dörfern durch freie Bauernsippen wird angezweifelt. Hier widerspricht sich der Verfasser selbst, schreibt er doch an anderer Stelle (S. 12): «Doch erst die Alemannen mit ihren *Einzelhof*-siedlungen rodeten stärker...» Daß überdies das sagenhafte «germanische Volksthing» für die Reste lokaler Autonomie im alten Zürcher Stadtstaate herhalten muß, erscheint uns, vom Standpunkte nüchtern-wissenschaftlicher Verfassungsgeschichte aus betrachtet, recht bedenklich (S. 40).

Einzelne Behauptungen mögen in ihrer Plastik zwar verblüffen, doch schießen sie wohl etwas über das Ziel hinaus, so etwa, wenn gesagt wird, daß früher schon die Nachbargemeinde als «Ausland» gegolten habe (S. 33), oder daß man die Herrschaft Wädenswil an der Grenze von Schwyz «als verhinderten selbständigen eidgenössischen Ort» bezeichnen könnte (S. 34).

Es fehlt auch nicht an gelegentlichen Verallgemeinerungen, die auf einem zu engen historischen Gesichtswinkel des Verfassers in bezug auf Einzelheiten der Zürcher Geschichte beruhen. Es stimmt nicht, daß die Täufer- und Bauernunruhen aus Süddeutschland «auf nördliches Zürcher Gebiet» übergriffen und den Zürichsee unbeteiligt ließen (S. 36). Unseres Wissens ist die zürcherische Täuferbewegung aus eigenen Wurzeln entstanden, so nicht zuletzt in Zollikon, und wie sehr sie namentlich im Grüninger Amt, also dem südöstlichen Kantonsteil, der Obrigkeit zu schaffen machte, ist bekannt. Da wir gerade bei der Reformationszeit sind: Ungenau ist auch, wenn gesagt wird: «Alle niedern Gerichte und die vielen Klostergüter kamen an den Staat ...» (S. 35). Dies gilt selbstverständlich nur für die Stifte auf Zürcher Hoheitsgebiet. Grundbesitz, Niedergerichte und Kollaturen auswärtiger Klöster wurden vom Zürcher Staate nicht angetastet (letztere erwähnt der Verfasser allerdings), sondern nur bei Gelegenheit angekauft. Falsch ist sodann auch die Behauptung, es sei in der Revolutionszeit «kein einziges Landvogteischloß» im Zürichbiet geplündert worden (S. 40). In Wahrheit wurde gerade der Mittelpunkt der größten Vogtei, die *Kyburg*, 1798 von Bauern überfallen, wobei die Bilder der Landvögte von den Wänden gerissen und die Grafschaftsgelder geraubt wurden!

Mehr zu befriedigen vermag uns der dritte Teil, wo uns Pfister mit dem kulturellen Leben rund um das Seebecken vertraut macht. Hinweise auf Sitten und Bräuche, auf Volkssagen, auf berühmte Besucher der Landschaft und auf den Charakter der «Seebuben» selbst liest man gerne. Der Verfasser strebt auch hier nach einer farbigen, lebendigen Darstellung. Es ist nur schade, daß neben wohlgelungenen Bildern auch stilistische Unebenheiten und offenkundige Versehen vorkommen, die sich hätten vermeiden lassen. Im Verzeichnis über die benützte Literatur vermißt man die neueren Ortsgeschichten großer Zürichseegemeinden, wie Kilchberg, Küsnacht und Horgen, was z. T. die gerügten Mängel des historischen Teils erklären dürfte. Angenehm sind die Marginalien, die das fehlende Inhaltsverzeichnis ersetzen, sowie die ebenfalls am Rande angebrachten Verweise auf die Bilder.

Der Bilderteil verdient überhaupt nach Auswahl und Darbietung unser volles Lob; sein Wert wird durch die ausführlichen Legenden erhöht, wobei auch der kunsthistorisch interessierte Leser auf seine Rechnung kommt. So mag denn dieses Zürichseebuch im geschichtlichen Teil, wo allzu einseitig nur der Freiheitsdrang des Volkes gesehen wird, seine Mängel aufweisen, die man bei späteren Auflagen beseitigen sollte; als Ganzes aber stellt es dennoch ein schönes und lebendiges Heimatbuch dar, das namentlich auch dem Nichtzürcher ein Stück Vaterland näherzubringen geeignet ist.

H. Kläui